

9. Jahrgang

NACHTFLUG

DAS EVENT-MAGAZIN FÜR DEN GROSSRAUM SÜDWESTFALEN

MEDIADATEN, TARIFE UND TERMINE 2011/12

Anzeigenpreisliste Nr. 13, gültig ab 1. November 2011



DAS NACHTFLUG-MAGAZIN

Im A4-Format bietet Ihnen das Nachtflug-Magazin die Möglichkeit, Ihre Werbung in bis zu drei Regionalausgaben zu buchen.

DER FLUGPLAN

Der Flugplan erscheint in der Gesamtausgabe im DIN A4 Format.

Er bietet ausschließlich Veranstaltern* die Möglichkeit, kostengünstig zu werben.

Eine Teilbelegung ist nicht möglich.

*** Definition von „Veranstalter“:**

Zu Veranstaltern in den Bereichen Ausstellung, Bühne, Musik, Party, Sport und Freizeit werden gezählt:
Kulturämter • Kulturzentren • Stadtmarketing • Stadthallen • Discotheken • Kulturcafés & Kneipen • Vereine
Konzertveranstalter • Theater • Bühne • Festivals • Jugendzentren • Clubs • Stadthallen & Bürgerhäuser • Theater
Varietés • Galerien • Freilichtbühnen • Kleinkunstabühnen.
Nicht dazu zählen: Reiseveranstalter • Kinos

Seite 3	Generelle Infos zum Nachtflug
Seite 4	Verbreitungsgebiet
Seite 5	Verlagsinformationen und technische Daten
Seite 6	Technische Daten, Beilagen und Einhefter

MAGAZIN

Seite 7	Anzeigenpreise der drei Regionalausgaben
Seite 7	Anzeigenpreise Gesamtausgabe
Seite 8	Platzierungszuschläge und Rabatte
Seite 8	Schlusstermine

FLUGPLAN

Seite 9	Infos, Anzeigenpreise, Platzierungszuschläge und Rabatte
----------------	--

MAGAZIN/FLUGPLAN

Seite 10	Anzeigenformate Magazin
Seite 11	Anzeigenformate Flugplan
Seite 12	Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Nachtflug-Magazin

INHALTE

- ist auf die zielgruppenspezifische Bedürfnisse ausgerichtet
- informiert über die Szene mit Backgroundberichten und Interviews
- stellt regionale Top-Events vor
- präsentiert Highlights aus der gesamten Region
- berichtet in seinen Specials u. a. über Freizeitmöglichkeiten in und um die Region
- gibt seiner Leserschaft Gastronomie-Tipps
- beantwortet auf den Entertainment-Seiten u. a. Fragen zu Neuheiten und Charts aus den Bereichen Kino, Games, DVD und CD
- erreicht mit interessanten und aktuellen Rubriken wie Klatsch und Tratsch und Gewinnspiele eine optimale Leserbindung an das Magazin

AUFLAGE UND VERBREITUNG

- ist das einzige Event-Magazin für den Großraum Südwestfalen
- hat eine Auflage von 32.000 Exemplaren
- erscheint zweimonatlich
- ist kostenlos
- ist an ca. 1.050 Auslagestellen erhältlich
- wird optimal verbreitet durch einen zielgruppengerechten Vertrieb in
 - Clubs, Discotheken, Szenecafés und -kneipen
 - Restaurants und Gastronomiebetrieben
 - Infozentren und Bildungsstätten
 - Veranstaltungshallen und Kulturzentren
 - Unternehmen aus Handel, Gewerbe und Dienstleistungen

DIE ZIELGRUPPE

- zielt auf eine aktive, freizeitorientierte und mobile Zielgruppe
- spricht Leser im Alter zwischen 18 und 50 Jahren an
- zielt auf eine meinungsbildende Leserschaft, die Trends aufgreifen und bestimmen
- erreicht die so genannten Opinionleader, die jegliche Art von Veranstaltungen besuchen und Tipps an Freunde und Bekannte weitergeben
- ist für die Leserinnen und Leser mit dem übersichtlichen Flugplan im DIN A4-Format, der über alle Events im Großraum Südwestfalen informiert, ein unentbehrlicher Wegweiser im Kultur- und Nachtleben



GESAMTAUSGABE (32.000 Exemplare)

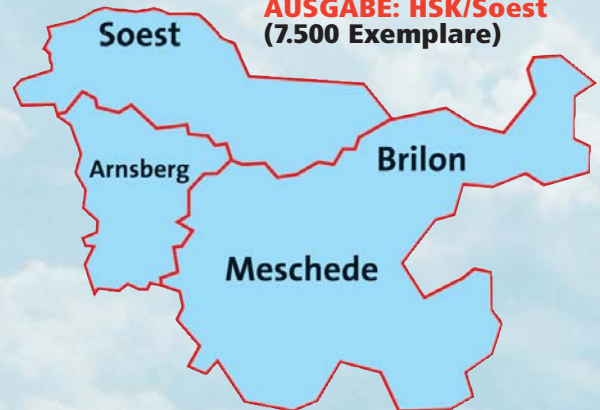


AUSGABE: MK-Nord/Hagen (9.000 Exemplare)



MK-Nord - Iserlohn, Menden, Letmathe, Hemer, Balve,
Hagen - Hohenlimburg, Breckerfeld, Schwerte

AUSGABE: HSK/Soest (7.500 Exemplare)



HSK - Meschede, Arnsberg, Brilon, Marsberg, Medebach, Schmallenberg, Winterberg, Eslohe, Bestwig, Willingen, Sundern, Olsberg
Soest - Werl, Möhnesee

AUSGABE: MK-Süd/Olpe/Gummersbach/Siegen (15.500 Exemplare)



MK-Süd - Lüdenscheid, Altena, Werdohl, Kierspe, Herscheid, Meinerzhagen, Halver, Schalksmühle, Neuenrade, Nachrodt-Wiblingwerde, Plettenberg
Olpe - Attendorn, Finnentrop, Lennestadt, Kirchhundem, Drolshagen, Wenden
Gummersbach - Bergneustadt, Marienheide, Wipperfürth
Siegen - Kreuztal

VERLAGSADRESSE:

m-e-p network
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
Jürgen Wigglinghaus
Mathildenstr. 20 / Haus 1 (im EGC)
58507 Lüdenscheid
[tel] +49 2351 98599-0
[fax] +49 2351 98599-22
[mail] info@nachtflug-magazin.de
[web] www.nachtflug-magazin.de

ERSCHEINUNGSGEBIETE/DRUCKAUFLAGEN:

Gesamtauflage: 32.000 Exemplare

Regionalausgabe MK-Nord/Hagen:
9.000 Exemplare

Regionalausgabe HSK/Soest:
7.500 Exemplare

Regionalausgabe
MK-Süd/Olpe/Gummersbach/Siegen
15.500 Exemplare

HEFTFORMATE:

Magazin 210 mm breit x 297 mm hoch (A4)
Flugplan 210 mm breit x 297 mm hoch (A4)

SATZSPIEGEL:

Magazin 190 mm breit x 260 mm hoch
Flugplan 190 mm breit x 260 mm hoch

DRUCKVERFAHREN:

Bogen- und Rollenoffset

VERTRIEB:

Eigener Point-of-Sale-Vertrieb an derzeit ca. 1.050 Auslagestellen im Verbreitungsgebiet (Veranstaltungs-Clubs, Discos, Szene-Kneipen sowie generell Gastronomie, Verkehrsvereine, Kinos, Hi-Fi-Märkte/Läden, Fitnessstudios, Tanzschulen, Frisöre, Tankstellen, Videotheken, Einzelhandel etc.)



ERSCHEINUNGSWEISE:

Zweimonatlich (6 Ausgaben im Jahr)

ABO POST-ZUSTELLUNG:

15 € für 6 Ausgaben

MEHRWERTSTEUER:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Die Rechnungen sind fällig innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt. Bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstag werden 2% Skonto gewährt, sofern keine älteren Rechnungen offen stehen.

DRUCKUNTERLAGEN:

Bitte übermitteln Sie Ihre Druckunterlagen als Daten in Form von

- CD-Rom (Erstellungsplattform egal)
- E-Mail: info@ich-design.de

DATENAUFBEREITUNG:

Wir arbeiten mit Apple Macintosh-Rechnern und können somit (fast alle) Daten anderer Plattformen verarbeiten.

Senden Sie uns Ihre Daten als geschlossene Dateien im EPS, TIFF oder PDF-Format. TIFF oder EPS-Dateien können auch als JPG in maximaler Komprimierungsstufe verarbeitet werden. Bei offenen Dateien aller gängigen Grafik- und Layout-Programme bitte die verwendeten Schriften in einem separaten Verzeichnis mitliefern.

Farbige Dateien bitte im CMYK-Modus (Cyan, Magenta, Yellow, Black) in einer Auflösung von 300 dpi anliefern. Drucktechnisch bedingt kann es zu, im Toleranzbereich liegenden, geringfügigen Farbabweichungen kommen. Der etwaige Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz hat keine Auswirkung auf die Berechnung. Bei Anlieferung der Dateien in RGB-Modus kann eine farbgetreue Wiedergabe nicht gewährleistet werden.

Datenkennzeichnung bitte unmißverständlich!
(Thema, Ausgabe und Besonderheiten)

BEILAGEN, BEI- UND EINHEFTER:

Generell:

Die Anlieferung der gedruckten Beilagen, Bei- und Einhefter frei Haus an unsere Druckerei muss spätestens 8 Tage vor dem Erscheinungstermin erfolgen. Jedes Paket und die Lieferscheine sind mit dem Hinweis zu versehen:

Für Nachtflug, Monatsausgabe....und Belegung...
(welche Regionalausgaben).

Nach Abschluss des Auftrages, spätestens mit dem Versand an die Druckerei, muss an die Verlagsadresse ein Muster in zweifacher Ausfertigung geschickt werden.

Die Preise sind nicht rabattfähig.

Formate und weitere technische Daten auf Anfrage.

BESCHNITZZUGABE BEI ANGESCHNITTENEN ANZEIGEN:

Bei ganzseitigen Anzeigen ist eine Beschnittzugabe von mind. 3 mm oben und unten, rechts und links erforderlich. Texte und grafische Elemente dürfen nicht direkt am Rand des beschnittenen Endformates platziert werden.

ZU GESTALTENDE ANZEIGENVORLAGEN:

Wir erstellen auch Ihre Anzeigenvorlage. Bitte fragen Sie nach den Preisen.

FARBANZEIGEN:

Die hier aufgeführten Preise gelten für Anzeigen nach der Euroskala in den Farben Cyan, Magenta, Yellow und Black gedruckt. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz ist ohne Einfluss bei der Berechnung der Anzeige. Geringfügige Farbabweichungen liegen im Toleranzbereich des Druckverfahrens.

Der Druck von Sonderfarben ist nur nach rechtzeitiger Rücksprache möglich und wird gesondert in Rechnung gestellt.

Beilagen und Einhefter

MINDESTAUFLAGE:

1 Regionalausgabe

PREIS PER TAUSEND:

Beilagen

bis 20 g OT 56 € - AT 65 €

je weitere angefangene 5 g OT 5 € - AT 6 €

BEI- UND EINHEFTER:

2 bis 4 Seiten: OT 56 € - AT 65 €

8 Seiten: OT 70 € - AT 82 €

OT = Ortstarif für Kunden, die direkt buchen

AT = Agenturstarif für Kunden, die über eine Agentur buchen (AE-Provision 15%)

BEIKLEBER:

Beikleber sind generell nur in Verbindung mit einer ganzseitigen Anzeige in der Gesamtauflage möglich. Preise und Formate auf Anfrage.

Anzeigenpreise der Regionalausgaben

PREISE REGIONALAUSGABE HSK/SOEST

Alle Preise in Euro

Format	s/w OT • s/w AT	2c/3c OT • 2c/3c AT	4c OT • 4c AT
1/1 Seite	630 735	765 895	900 1.050
3/4 Seite	510 595	620 725	725 850
1/2 Seite	385 455	470 555	550 650
1/3 Seite	280 330	340 400	400 470
1/4 Seite	210 250	255 300	300 355
1/6 Seite	175 210	215 250	250 295
1/8 Seite	130 150	155 185	180 215
1/12 Seite	100 115	120 140	140 165
1/16 Seite	70 85	85 105	100 120

mm-Preise pro Spalte (bei 4 Spalten à 44 mm):

s/w	OT 1,12 € - AT 1,32 €
2c/3c	OT 1,36 € - AT 1,60 €
4c	OT 1,60 € - AT 1,88 €

PREISE REGIONALAUSGABE MK-SÜD/OE/GM/SI

Alle Preise in Euro

ODER MK NORD/HAGEN

Format	s/w OT • s/w AT	2c/3c OT • 2c/3c AT	4c OT • 4c AT
1/1 Seite	840 995	1.020 1.210	1.200 1.420
3/4 Seite	645 770	790 935	925 1.095
1/2 Seite	455 540	555 655	650 770
1/3 Seite	315 370	385 450	450 530
1/4 Seite	245 290	300 350	350 410
1/6 Seite	200 235	245 285	285 335
1/8 Seite	140 165	170 200	200 235
1/12 Seite	115 135	140 165	160 190
1/16 Seite	80 95	95 110	110 130

mm-Preise pro Spalte (bei 4 Spalten à 44 mm):

s/w	OT 1,47 € - AT 1,73 €
2c/3c	OT 1,79 € - AT 2,10 €
4c	OT 2,10 € - AT 2,47 €

Anzeigenpreise der Gesamtausgabe

PREISE GESAMTAUSGABE (3 REGIONALAUSGABEN)

Format	s/w OT • s/w AT	2c/3c OT • 2c/3c AT	4c OT • 4c AT
1/1 Seite	1.965 2.315	2.385 2.820	2.805 3.310
3/4 Seite	1.530 1.815	1.870 2.205	2.190 2.585
1/2 Seite	1.100 1.305	1.345 1.585	1.575 1.860
1/3 Seite	775 910	945 1.105	1.105 1.300
1/4 Seite	595 705	730 850	850 1000
1/6 Seite	490 580	600 700	700 820
1/8 Seite	350 410	420 500	495 580
1/12 Seite	280 325	340 400	390 465
1/16 Seite	195 235	235 275	270 325

Alle Preise in Euro

mm-Preise pro Spalte (bei 4 Spalten à 44 mm):

s/w	OT 4,14 € - AT 4,88 €
2c/3c	OT 5,04 € - AT 5,92 €
4c	OT 5,92 € - AT 6,96 €

OT = Ortstarif für Kunden, die direkt buchen

AT = Agenturtarif für Kunden, die über eine Agentur buchen
(AE-Provision 15%)

PLATZIERUNGSZUSCHLÄGE:

Bei Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Voraussetzung für den Auftrag darstellen, werden Zuschläge auf den Listenpreis erhoben, die mitrabattiert werden:

2. Umschlagseite	15 % Zuschlag
3. Umschlagseite	7,5 % Zuschlag
4. Umschlagseite	15 % Zuschlag
Seite 5	10 % Zuschlag
Inselanzeige	20 % Zuschlag
Titelseite	20 % Zuschlag

Veranstalter und Filmverleiher haben auch die Möglichkeit, die Titelseite (nur vierfarbig) ganzseitig zu belegen. Der Verlag behält sich das Recht vor, ein Motiv abzulehnen.

RABATTE:

MALSTAFFEL

Ab 3 Anzeigen	3 %
Ab 6 Anzeigen	5 %
Ab 12 Anzeigen	10 %
Ab 24 Anzeigen	15 %

Diese Rabattstaffel gilt jeweils innerhalb eines Auftragjahres.

REGIONALSTAFFEL

2 Regionen	10 %
3 Regionen	15 %

Diese Rabattstaffel gilt bei Abnahme der Anzeigen innerhalb eines Monats. Bei der Preisliste für die Gesamtausgabe ist der Rabatt von 15% schon berücksichtigt.

WICHTIGER HINWEIS:

Die monatliche Schaltung einer Anzeige in mehr als einer Region (z. B. in drei Regionen), wird bei der Malstaffel als eine Anzeige betrachtet. Wer also innerhalb eines Auftragjahres z. B. in sechs Ausgaben eine Anzeige schaltet, die jeweils in drei Regional-Ausgaben abgedruckt wird, erhält folgende Rabatte:

15 % Rabatt
nach der Regionalstaffel
5 % Rabatt
nach der Malstaffel

KULTUR- und MEDIENRABATT

Veranstalter von kulturellen Events sowie Filmverleiher, Bild- und Tonträgergesellschaften und Buchverlage erhalten einen Kultur- bzw. Medienrabatt von 10% - unabhängig von der Malstaffel.

Schlusstermine 2011/12

AUSGABE	ERSCHEINUNGSTERMIN	BUCHUNGSSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS
Dez 11 - Jan 12	30.11.2011	18.11.2011	21.11.2011
Feb - März 12	31.01.2012	18.01.2012	23.01.2012
April - Mai 12	30.03.2012	19.03.2012	21.03.2012
Juni - Juli 12	31.05.2012	18.05.2012	22.05.2012
Aug - Sept 12	31.07.2012	18.07.2012	23.05.2012
Okt - Nov 12	28.09.2012	18.09.2012	20.09.2012
Dez 10 - Jan 13	30.11.2012	19.11.2012	21.11.2012

Der Flugplan

Flugplan: Anzeigenpreise, Zuschläge + Rabatte

- wird im DIN A4-Format gedruckt
- erscheint in der Gesamtausgabe
- beinhaltet alle Events und Veranstaltungshinweise der ganzen Region.
- bietet ausschließlich Veranstaltern (*Seite 2) die Möglichkeit, Events in Form einer Anzeige zu bewerben.

Eine Teilbelegung nach Regionen ist nicht möglich.

ANZEIGENPREISE IM FLUGPLAN

NUR FÜR VERANSTALTER (GESAMTAUFLAGE) Alle Preise in Euro

Format	Flugplan OT	Flugplan AT
1/1 Seite	1.750	2.060
1/2 Seite hoch	1.050	1.235
1/2 Seite quer	1.050	1.235
1/2 Seite block	1.050	1.235
1/3 Seite hoch	800	940
1/3 Seite quer	800	940
1/4 Seite quer	600	705
1/4 Seite block	600	705
1/6 Seite hoch	450	530
1/6 Seite quer	450	530
1/8 Seite quer	350	415
1/12 Seite	285	335
1/16 Seite quer	200	235
1/24 Seite hoch	160	190
1/24 Seite quer	160	190
1/32 Seite hoch	110	130
1/32 Seite quer	110	130

Der Anzeigenpreis ist unabhängig von der Farbigkeit der Anzeige.

mm-Preise pro Spalte (bei 6 Spalten à 28 mm):

4c oder s/w OT 2,50 € - AT 2,95 €

OT = Ortstarif für Kunden, die direkt buchen

AT = Agenturtarif für Kunden, die über eine Agentur buchen (AE-Provision 15%)

ANZEIGENPREIS TITELSEITE FLUGPLAN:

Der Anzeigenpreis für die Titelseite der Flugplan-Strecke beinhaltet den Abdruck des Flugplan-Titels auf allen 3 Regional-Titelseiten.

Die Preise: 2.250 € (OT) und 2.600 € (AT)

RABATTE:

Malstaffeln

- Ab 3 Anzeigen: 3 % Rabatt
- Ab 6 Anzeigen: 5 % Rabatt
- Ab 12 Anzeigen: 10 % Rabatt
- Ab 24 Anzeigen: 15 % Rabatt

Diese Rabattstaffel gilt jeweils innerhalb eines Abschlussjahres.

TERMINEINTRÄGE:

- Standardeinträge: kostenlos
- Premium-Termineintrag: farbig hervorgehoben, inkl. Ihrem Logo, Größe 1 Spalte (=28mm) x 40 mm: 49 €

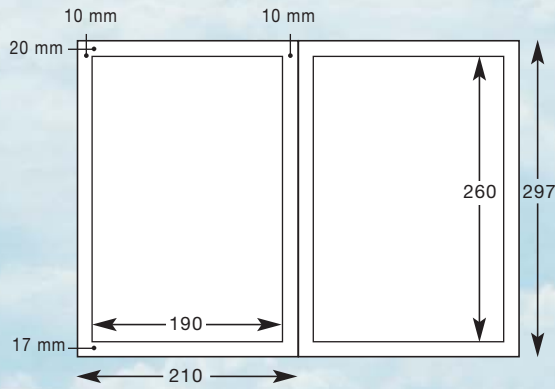


Anzeigen-Formate im Magazin

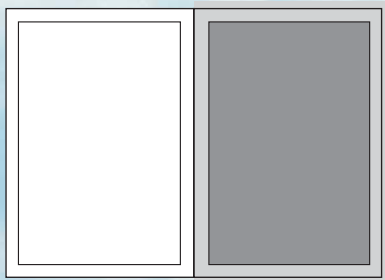
Heftformat: 210 mm x 297 mm (DIN A4)

Satzspiegel: 190 mm x 260 mm

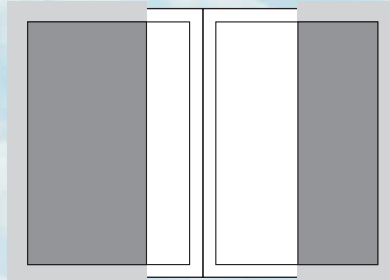
Alle Angaben in mm (Breite x Höhe)



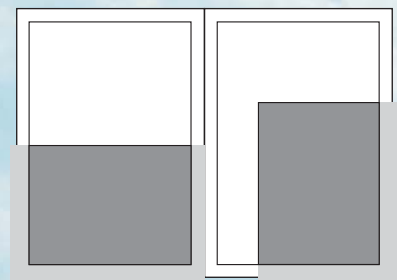
■ S = Satzspiegelformat
 ■ A = Anschnittformat
 (Maße inkl. Ränder und 3 mm
 Beschnittzugabe rundum)



1/1 Seite
 S = 190 x 260
 A = 216 x 303

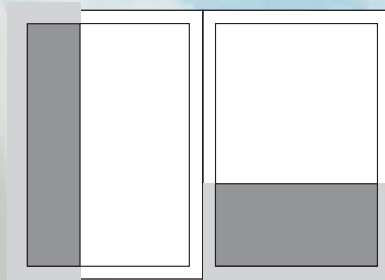


3/4 Seite
 S = 142 x 260
 A = 155 x 303



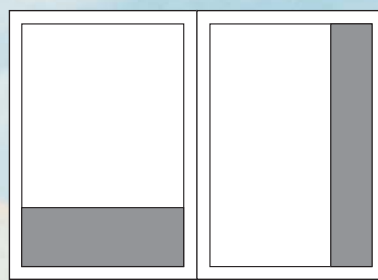
1/2 Seite quer
 S = 190 x 128
 A = 216 x 148

1/2 Seite block
 S = 124 x 195
 A = 138 x 215



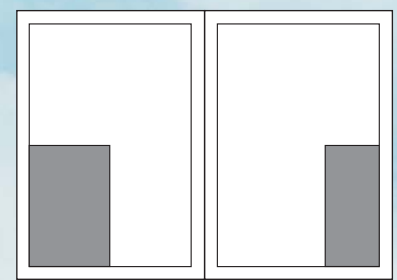
1/3 Seite hoch
 S = 60 x 260
 A = 73 x 303

1/3 Seite quer
 S = 190 x 84
 A = 216 x 104



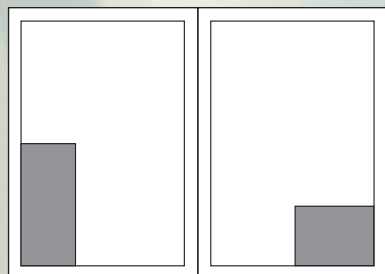
1/4 Seite quer
 190 x 62

1/4 Seite hoch
 44 x 260



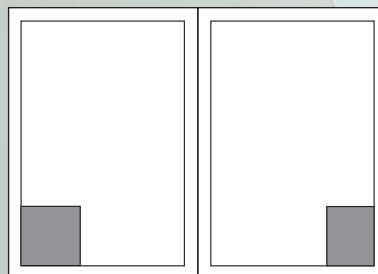
1/4 Seite block
 92 x 128

1/6 Seite hoch
 60 x 128



1/8 Seite hoch
 44 x 128

1/8 Seite quer
 92 x 62



1/12 Seite
 60 x 60

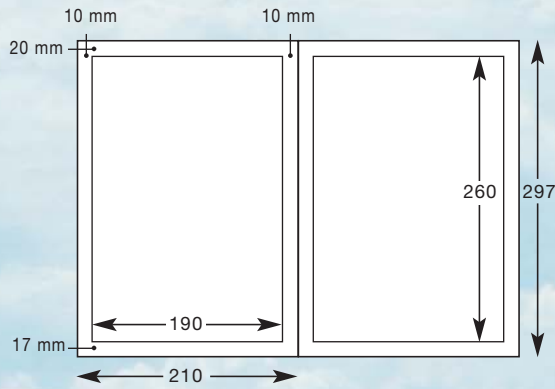
1/16 Seite
 44 x 62

Anzeigen-Formate im Flugplan

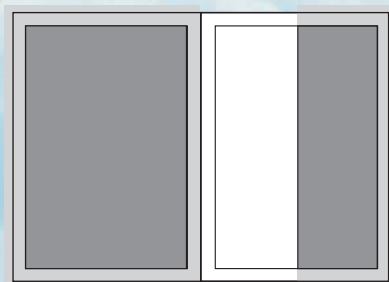
Heftformat: 210 mm x 297 mm (DIN A4)

Satzspiegel: 190 mm x 260 mm

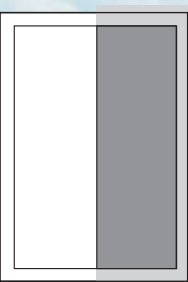
Alle Angaben in mm (Breite x Höhe)



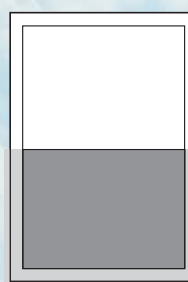
■ S = Satzspiegelformat
 □ A = Anschnittformat
 (Maße inkl. Ränder und 3 mm
 Beschnittzugabe rundum)



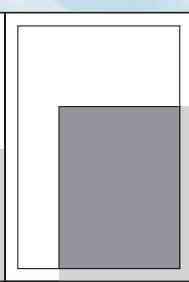
1/1 Seite
 S = 190 x 260
 A = 216 x 303



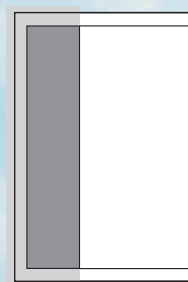
1/2 Seite hoch
 S = 92 x 260
 A = 105 x 303



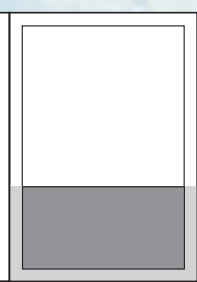
1/2 Seite quer
 S = 190 x 128
 A = 216 x 148



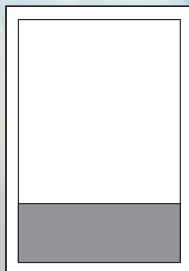
1/2 Seite block
 S = 124 x 195
 A = 138 x 215



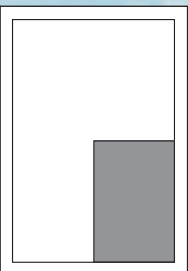
1/3 Seite hoch
 S = 60 x 260
 A = 75 x 303



1/3 Seite quer
 S = 190 x 84
 A = 216 x 104



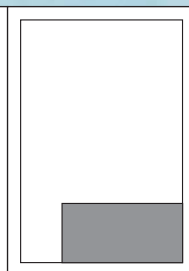
1/4 Seite quer
 190 x 62



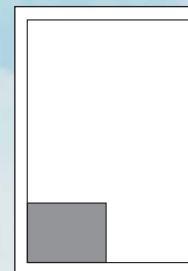
1/4 Seite block
 92 x 128



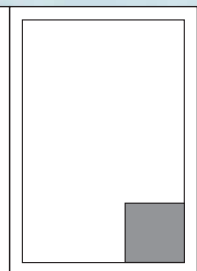
1/6 Seite hoch
 62 x 128



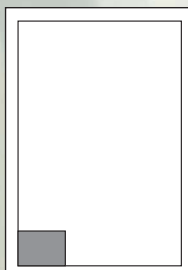
1/6 Seite quer
 124 x 60



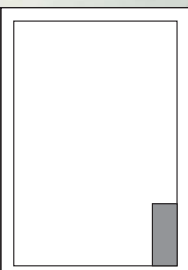
1/8 Seite quer
 92 x 62



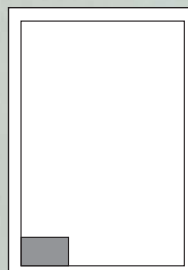
1/12 Seite
 62 x 60



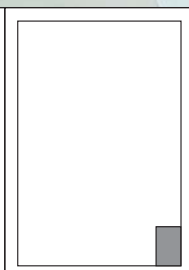
1/16 Seite quer
 62 x 44



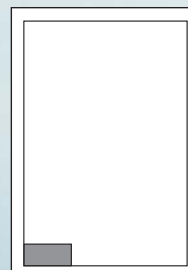
1/24 Seite hoch
 28 x 66



1/24 Seite quer
 62 x 30



1/32 Seite hoch
 28 x 49



1/32 Seite quer
 62 x 22

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausführung von Anzeigenaufträgen

1. Grundlage ist die Preisliste Nr. 13, gültig ab dem 1. November 2011

2. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

3. Wird ein Auftrag unter Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hatte, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

4. Anzeigen, die zum Beispiel aufgrund einer redaktionellen Aufmachung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag etwa durch Hinzufügen des Wortes „Anzeige“ deutlich als Anzeige kenntlich gemacht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim vom Verlag benannten Ort eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Für die Preise einer Anzeige gelten die jeweils gültigen Preislisten. Nachlässe gemäß Anzeigenpreisliste werden nur innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist für Nachlassaufträge beginnt mit dem Erscheinen der ersten nachlassberechtigten Anzeige. Bei Preisadjustierungen treten die neuen Tarife auch für laufenden Aufträge mit sofortiger Wirkung in Kraft. Dies gilt nicht gegenüber Nichtkaufleuten bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der Durchführung des Auftrags, auch wenn er storniert werden sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge oder Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der nachstehend abgedruckten Ziffer 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachen des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind, auch bei telefonischer Auftragserteilung, ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, innerhalb von acht Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Wenn der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt. Schecks werden nur zahlungshalber unter üblichem Vorbehalt angenommen. Dies gilt auch für Zahlungen im Bankbuchungs- bzw. Lastschriftverfahren. Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers erlischt erst nach vorbehaltloser Gutschrift auf einem der Konten des Verlages. Der Verlag ist berechtigt, entgegen anderslautenden Bestimmungen des Auftraggebers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden, dann auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so befindet sich der Auftraggeber, ohne dass es einer zusätzlichen Mahnung bedarf, ab dem Fälligkeitstage in Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz geltend zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

17. Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen werden die Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Der Verlag versichert, dass die Daten ausschließlich für die eingegangenen Geschäftsbeziehungen - und nur insoweit es gesetzlich zulässig ist - verwendet werden.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers auch bei Nichtkaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verlag und Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. 19. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder sonstige technische Sonderausführungen.